

# **BYOD-Konzept**

erstellt von der  
AG Medienbildung

Stand: 24. September 2024

# **Inhaltsverzeichnis**

Ziel.....	2
Wissenschaftliche Befunde.....	4
Nutzung vor, im, nach dem Unterricht.....	5
Vorbereitung auf den Unterricht.....	5
Funktionen im Unterricht.....	6
Nachbereitung und Kommunikation zum Unterricht.....	6
Geräte.....	8
Unterstützung und Evaluation.....	9
BYOD-Vereinbarung.....	10

# **Ziel**

Auf der Grundlage einer Schulkultur, die schon seit längerer Zeit einen offenen und unkomplizierten Umgang mit digitalen Medien im Schulalltag ermöglicht, stellt das Katharineum zu Lübeck ein Konzept zum Digitalen Arbeiten mit eigenen Geräten (BYOD) in der Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2023 auf.

Das Katharineum zu Lübeck strebt ab der Jahrgangsstufe 10 ein alle Schülerinnen und Schüler umfassendes BYOD an. Die Lernenden der Sekundarstufe II sollen nach Unterzeichnung der BYOD-Vereinbarung ein eigenes Gerät für den Unterricht nutzen. Die Nutzung eigener Endgeräte im Unterricht ist nach Unterzeichnung der BYOD-Vereinbarung bereits ab der 10. Klasse möglich.

Der wesentliche Punkt unseres Konzeptes ist aber:

„Alle Menschen sollen sich verantwortungsvoll und kompetent in der Welt bewegen, am gesellschaftlichen Leben teilhaben und dieses mitgestalten können. Es ist auch Aufgabe der Schulen, Kinder und Jugendliche darauf vorzubereiten. Ausgehend von der Annahme, dass durch den digitalen Wandel künftig in allen Bereichen des Lebens neue Kompetenzen benötigt werden, soll das Konzept eine zeitgemäße Bildung für die digitale Welt ermöglichen.“<sup>1</sup>

Die technische Ausstattung ist zwar eine wichtige Voraussetzung, aber dennoch nur ein kleiner Teil des Gesamtprozesses. Entscheidender für das Gelingen ist es, ein didaktisch und pädagogisch überzeugendes Konzept zu entwickeln. Dafür müssen alle Beteiligten bereit sein, sowohl die Schule als auch ihre persönlichen Kompetenzen kontinuierlich weiter zu entwickeln.“<sup>1</sup>

Es soll also erreicht werden, den digitalen Medien die Sonderstellung zu nehmen, die sie in der Schule immer noch haben und sie allgemein verfügbar zu machen. Digitale Endgeräte sollen für die Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer normale Arbeitswerkzeuge sein, so wie sie es in praktisch allen anderen Bereichen der Gesellschaft schon lange sind. Es soll möglich werden, auch in kurzen Unterrichtssequenzen ein digitales Endgerät zu nutzen.

## **Ein solches Konzept legen wir hiermit vor.**

Dabei orientieren wir uns an aktuellen Beiträgen des Deutschen Schulportals, des Verlages Cornelsen und dem WLAN-Experten endoo. Zudem nutzen wir Veröffentlichungen des Ministeriums Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein sowie bereits veröffentlichte Konzepte.

---

1 <https://deutsches-schulportal.de/>

# **Wissenschaftliche Befunde**

Die Abkürzung **BYOD** steht für **Bring Your Own Device** und bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer ihre eigenen Endgeräte in die Schule mitnehmen und für unterrichtliche Zwecke nutzen. Zu diesen Endgeräten zählen unter anderem Laptops, Smartphones oder Tablets.

Die Pluspunkte von BYOD im Klassenzimmer sind u. a.:

- Verfügbarkeit (alle haben ein Gerät, mit dem sie arbeiten können)
- erweiterte Möglichkeiten für die Unterrichtsgestaltung
- Verbindung zwischen Schulalltag und Lebenswelt der Jugendlichen
- Unterricht funktioniert auch kurzfristig von zu Hause
- geringer Finanzbedarf für die Schule

Es gibt auch Nachteile, die mit dem Konzept BYOD einhergehen:

- weniger Kontrolle über die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler vor, im, und nach dem Unterricht
- große Heterogenität der technischen Ausstattung (viele unterschiedliche Geräte, Betriebssysteme und Softwarelösungen), Abhängigkeit vom Akku-Ladestand
- Gefahr des sozialen Vergleichs
- unterschiedliche digitale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, z. B. isolierte Kompetenzen für Apps, große Streuung der Kompetenzen für die schulischen Anwendungsbereiche, wie Recherchieren oder Organisation von Daten

Diese Nachteile wiegen zum einen die Vorteile nicht auf, zum anderen lassen sie sich positiv beeinflussen, indem notwendige Anforderungen im Vorfeld erfüllt werden:

1. Flächendeckendes Schul-WLAN und Kompatibilität mit bestehenden Netzwerk-Ressourcen der Schule
2. Festlegung von Richtlinien und Anforderungen an die Geräte
3. Netzfilter, Geräteprüfung
4. Schulungen

Der Freiraum des Einzelnen in der digitalen Schule, der sich unter anderem in Möglichkeiten der Binnendifferenzierung, individuellen Lernwegen und kreativen Lösungen äußert, erfordert auf der anderen Seite ein deutliches Mehr an Eigenverantwortung von Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer.

# **Nutzung vor, im, nach dem Unterricht**

## **Vorbereitung auf den Unterricht**

Effiziente Techniken zur Organisation und Durchführung der eigenen digitalen Arbeit zu entwickeln, ist für viele Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer eine Herausforderung und wesentliches Ziel digitaler Schule.

Dieses Ziel wird in der Strategie der Kultusministerkonferenz durch folgende Kompetenzen bereits im Jahr 2016 beschrieben.

### **Bildung in der digitalen Welt**



#### **Sechs Medienkompetenzbereiche:**

1. Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
2. Kommunizieren und Kooperieren
3. Produzieren und Präsentieren
4. Schützen und sicher Agieren
5. Problemlösen und Handeln
6. Analysieren und Reflektieren

**SuS, die zum Schuljahr 2018/19 in die SEK I eintreten, sollen  
diese Kompetenzen bis zum Ende der Pflichtschulzeit erwerben.**

Quelle: KMK (Hrsg.): Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz, Beschluss vom 08.12.2016.



In den schulinternen Fachcurricula der Sekundarstufe I des Katharineums zu Lübeck werden diese für das digitale Arbeiten konkretisiert und sind Voraussetzung für das BYOD-Konzept. Dadurch werden die Schülerinnen und Schüler der kommenden Sekundarstufen II die Kompetenzen besitzen, die für den gezielten Einsatz z. B.:

- für Unterrichtsdokumentationen,
- für eine gemeinsame Recherche zum Unterrichtsthema,
- für eine Nutzung von Onlineangeboten wie Lernpfade,
- für eine schulinterne digitale Kommunikation über das Lernmanagementsystem (ILIAS)
- für die Videodokumentationen

notwendig sind.

Der Nutzen in der Sekundarstufe II liegt in der Kombination der digitalen Medien mit den traditionellen Medien.

Die pädagogischen Ziele und fachlichen Anforderungen werden in den Fachanforderungen Schleswig-Holsteins festgelegt. Die schulinternen Curricula werden festlegen, wie die Ziele im Unterricht umgesetzt werden, wenn man mit den digitalen Medien das Internet, Fotoapparat, Filmkamera und Aufnahmegerät oder Apps in den Klassenraum holt.

Trotz sorgfältiger Planung: Wenn das Schulnetzwerk ausfällt oder eine digitale Anwendung trotz gemeinsamer Anstrengungen nicht funktioniert, muss man analoge Alternativen nutzen.

## Funktionen im Unterricht

Dieser geplante sinnvolle und nutzbringende Einsatz stärkt das Arbeiten mit Digitalen Medien in der Sekundarstufe II.

Wesentliche Veränderungen erfahren die Bereiche:

- **Binnendifferenzierung**  
Alle Schülerinnen und Schüler arbeiten mit ihrem Gerät auf ihrem individuellen Lernweg (Tempo, Qualität, Quantität)
- **Eigenverantwortung**  
Individuelle Lernwege ermöglichen mehr selbst gesteuertes Lernen. Analyse und Reflektion der digitalen Inhalte werden notwendig.
- **Produzieren und Präsentieren digitaler Medien**  
Das Unterrichtsgeschehen wird einfacher reproduzierbar, aber alle Aufzeichnungen müssen rechtlichen Aspekten zum Persönlichkeitsrecht und zum Urheberrecht genügen.
- Arbeiten mit **digitalen Schulbüchern, Audios, Videos, Podcasts, Online-Lexika**  
Umfangreiche Datenmengen, widersprechende Aussagen unterschiedlicher Quellen sowie tagesaktuelle Informationen fließen in das Unterrichtsgeschehen ein.
- **kollaborative ort- und zeitunabhängige Zusammenarbeit**  
produzieren und teilen, hybride Unterrichtsmethoden
- **Experimentieren**  
Der Einsatz der Sensoren am Smartphone führt besonders in den naturwissenschaftlichen Fächer zu höherem Praxisbezug.

Die Erfahrung zeigt, dass bei vielen Schülerinnen und Schülern die Lernmotivation wächst.

Lehrerinnen und Lehrer hingegen benötigen weiterführende Hilfestellungen zu rechtlichen und didaktischen Fragen.

*Im Anhang des Konzeptes unter FAQ werden diese Fragen aktuell beantwortet.*

## **Nachbereitung und Kommunikation zum Unterricht**

Ein Lern-Management-System (LMS) kann die Aufgaben einer Kommunikations- und Organisationsplattform übernehmen. Das LMS des Katharineums zu Lübeck ist die Plattform Ilias.

**ILIAS** ist eine freie Software zum Betreiben einer Lernplattform, mit deren Hilfe sowohl internetbasierte Lehr- und Lernmaterialien (für E-Learning) erstellt und verfügbar gemacht als auch Kommunikation und Kooperation unter Lehrenden und Lernenden, Prüfungen und Evaluation sowie didaktische Strukturen für komplette Kurse verwirklicht werden können. Die Nutzungsmöglichkeiten der Software spiegeln sich auch im Namen ILIAS wider, der als Abkürzung für **Integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperations-System** steht.

Sie dient bereits seit 2010 am Katharineum zu Lübeck der Bereitstellung von Lerninhalten und der Organisation von Lernprozessen und ermöglicht die elektronische Kommunikation zwischen allen am schulischen Lern- und Lehrprozess Beteiligten.

Das LMS, Ilias unter [forum.katharineum.de](http://forum.katharineum.de), ist eine webbasierte Anwendung und somit mit jedem Endgerät kompatibel. Es erfüllt die Anforderungen Ausstattungsempfehlung S-H 2015.

Soweit in diesem LMS personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern verarbeitet werden, werden die datenschutzrechtlichen Regelungen beachtet.

Aktuelles Impressum des LMS des Katharineums zu Lübeck im Anhang unter FAQ

## **Geräte**

Um den Unterricht mit digitalen Medien für die Lehrkräfte planbar zu machen, werden Vorgaben für die Endgeräte (Bildschirmgröße, Kamera, Tastatur usw.) gemacht.

Da das Gerät fast ausschließlich zum schulischen Arbeiten verwendet wird, leiten sich die Vorgaben aus den Unterrichtszielen ab.

Smartphones und Tablets eignen sich sehr gut für Audio/ Video-Dokumentationen und Produktionen sowie zum Experimentieren mit Sensoren.

Für textorientierte Aufgaben und Aufgaben mit Verwendung Browser-basierter Anwendungen sind Laptops oder Tablets mit externer Tastatur geeigneter.

Aktuelle Empfehlungen werden im Anhang aufgelistet.

Die Verantwortung für das eigene Gerät liegt in Händen der Schülerinnen und Schüler. Der Transport des Gerätes zur Schule liegt ebenfalls in der Verantwortung des Schülers. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl.

Das Einverständnis für die Installation und Nutzung von Apps muss bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch die Eltern vorliegen.

Aktuelle Formulare werden im Anhang aufgelistet.

Schülerinnen und Schüler besitzen somit eigene, immer funktionstüchtige Geräte, die jederzeit im Unterricht eingesetzt werden können.

Die Schule ist für die Bereitstellung der Infrastruktur verantwortlich.

Fehlen einzelnen Lernenden Endgeräte, werden diesen Leihgeräte von der Schule auf Antrag zur Verfügung gestellt. Dies wird gewährleistet, damit es an keiner Stelle zu sozialen Ausgrenzungen kommen kann.

Aktuelle Anträge werden im Anhang aufgelistet.

## **Unterstützung und Evaluation**

Technischer Support für die BOYD-Geräte wird nicht von der Schule bereitgestellt. Alle technischen und Software-Probleme müssen selbstständig oder extern gelöst werden.

Das Katharineum zu Lübeck bietet Anleitungen, Schulungen und Unterstützung zur Entwicklung der Kompetenzen im Umgang mit Digitalen Medien an.

Die AG-Medienentwicklung koordiniert diese in Zusammenarbeit mit der Schulleitung. Diese AG tagt unregelmäßig und ist für Interessierte offen. Sie besteht aus Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer.

Anleitungen für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer werden auf dem LMS [forum.katharineum.de](http://forum.katharineum.de) veröffentlicht. Dazu gehören u.a.:

- Schul-WLAN auf BYOD-Geräten einrichten
- Apps installieren
- Verbindungen zur Präsentationstechnik in den Klassenräumen

Für Schülerinnen und Schüler wird ein Fachtag im Sekundarbereich I (Klasse 10) installiert: „Wie fit bin ich für die Arbeit mit Digitalen Medien in der Oberstufe?“ Dieser Fachtag wird von der Schülervertretung der Schule und den Mediencounts am Katharineum mit Unterstützung durch Lehrkräfte geplant und durchgeführt.

Lehrerinnen und Lehrer werden interne und externe Fortbildungen angeboten. Die Themen und Termine richten sich nach den Wünschen des Kollegiums.

Unterstützung ist insbesondere bei der Begleitung von BYOD-Einführungen im entsprechenden E-Jahrgang durch die AG-Medienentwicklung zu sichern.

Dieses Konzept bedarf einer regelmäßigen Überprüfung auf Zeitgemäßheit. Dazu wird es regelmäßig Thema in den Konferenzen der Schule sein.

# **BYOD-Vereinbarung**

## **auf Grundlage des BYOD-Konzeptes 2023**

Dieses Konzept erfordert von den Schülerinnen und Schülern den Einsatz der eigenen privaten Geräte (Bsp. Laptop, Tablet, Smartphone, o.ä.) im Unterricht, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien, Technik und Inhalten zu schulen. Dieser Einsatz verlangt klar definierte Absprachen und Regeln, die in Schulungen vorbereitet und gegebenenfalls eingeübt wurden. Weitere Fragen dazu können im Medienlabor gestellt werden.

Wir vereinbaren:

1. Die Medienordnung der Schule bleibt von diesem Konzept unberührt. Alle Regeln gelten weiterhin.
2. **Das Mitbringen und Nutzen der eigenen Geräte dient den im Konzept verankerten Zielen. Es gilt ab dem E-Jahrgang ab 2023 aufsteigend. Es kann bereits ab Jahrgang 10 erprobt werden.**
3. Schülerinnen und Schüler trennen auf ihren eigenen Endgeräten schulische und private Daten. Die Lehrkräfte erhalten Einblick in die schulischen Daten.
4. Die Fachlehrkraft erteilt oder entzieht für den Unterricht temporär die Nutzungsmöglichkeit des Endgeräts.
5. Im Schulalltag müssen die Endgeräte auf lautlos gestellt werden. Das gilt für Ton und Vibrationsalarm. Wenn Videos oder Audiodateien abgespielt werden, müssen ggf. Kopfhörer getragen werden.
6. Wichtige Grundlage ist:
  - a) Mit den Endgeräten dürfen keine digitalen Aufnahmen (Ton, Foto, Video, etc.) erstellt und verbreitet werden. Eine Lehrkraft darf im Unterricht temporär die Erlaubnis für Nutzung im Unterricht erteilen und entziehen.
  - b) Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material heruntergeladen oder verbreitet werden.
  - c) Digitales Unterrichtsmaterial darf nur in der eigenen Lerngruppe geteilt werden.
7. Verstöße/Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht und von der Schule mit Ordnungsmaßnahmen sanktioniert werden.
8. Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen diese Regeln, kann die Lehrkraft das Gerät der Schülerin oder dem Schüler entziehen. Es muss in schwerwiegenden Fällen von den Eltern minderjähriger Schülerinnen und Schüler bei der Schulleitung abgeholt werden. Die Aufbewahrung der eingezogenen Geräte erfolgt im ausgeschalteten Zustand und obliegt der Aufsicht durch die Lehrkraft wie in der Medienordnung festgelegt.
9. Haftung, Regress, Schäden  
**Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl der Geräte. Die Schülerinnen und Schüler schützen ihre eigenen Daten durch Methoden der Datensicherung.**

Ich erkenne die Nutzungsbedingungen an. Die Folgen bei Zuwiderhandlung sind mir bewusst.

---

(Ort, Datum) (Name und Klasse des Schülers) (Unterschrift Schüler)

Wir haben die Nutzungsordnung gelesen, diese mit unserem Kind besprochen und erkennen diese an.

---

(Ort, Datum) (Unterschrift Erziehungsberechtigte)